

Richtlinien für kumulative Dissertationen am Institut für Soziologie

1. Eine kumulative Dissertation besteht aus
 - einem Rahmenpapier und
 - mindestens drei Aufsätzen in AlleinautorInnenschaft oder zwei Aufsätzen in AlleinautorInnenschaft und mindestens zwei weiteren Aufsätzen in Ko-AutorInnenschaft mit einem Anteil des/der DoktorandIn von insgesamt mindestens 100%.
2. Das Rahmenpapier sollte folgende Aspekte beinhalten: Bezug zur aktuellen internationalen Fachdiskussion, Darstellung des theoretischen Ansatzes und methodischen Vorgehens, Zusammenfassung der Ergebnisse, Reflexion der Arbeit und ihrer Ergebnisse in theoretischer und methodischer Hinsicht.
3. Das Rahmenpapier soll einen Umfang von 15.000 Wörtern aufweisen.
4. Ein Aufsatz muss in einer einschlägigen Fachzeitschrift in einem Double-Blind-Begutachtungsverfahren veröffentlicht oder zur Publikation angenommen sein (ausschließlich in AlleinautorInnenschaft).
5. Von den weiteren Aufsätzen muss mindestens einer in einer begutachteten Zeitschrift zur Publikation angenommen sein, während die weiteren Texte in begutachteten Sammelbänden zur Publikation erschienen sein können.
6. In Ausnahmefällen kann von der endgültigen Annahme zur Publikation Abstand genommen werden, wenn sich die Publikation im fortgeschrittenen Begutachtungsprozess befindet (mit Aufforderung zur Wiedereinreichung).
7. Im Falle einer Ko-AutorInnenschaft ist in der kumulativen Dissertation anzuführen, zu welchem Prozentanteil der/die DoktorandIn verantwortlich ist. Die schriftliche Zustimmung der Ko-AutorInnen ist mit einzureichen.
8. Vor der Abgabe einer kumulativen Dissertation ist abzuklären, ob eine Sperre der Arbeit aus rechtlichen Gründen erforderlich ist, etwa dann, wenn ein oder mehrere Aufsätze nicht im Open Access verfügbar sind.
9. Die Annahme und Veröffentlichung von Aufsätzen prejudiziert in keiner Weise das Urteil der GutachterInnen, die die kumulative Dissertation in ihrer Gesamtheit zu beurteilen haben.
10. Wenn der/die BetreuerIn ein/e Ko-AutorIn eines oder mehrerer der zur Dissertation eingereichten Aufsätze ist, dann sind drei BegutachterInnen der Arbeit erforderlich (d.h. der/die BetreuerIn und zwei weitere unabhängige GutachterInnen).

Beispiele für kumulative Dissertationen:

Beispiel 1: Kumulative Dissertation in AlleinautorInnenschaft

- Rahmenpapier
- Aufsatz 1 in einer Fachzeitschrift mit Double-Blind-Begutachtung (AlleinautorInnenschaft)
- Aufsatz 2 in einer begutachteten Fachzeitschrift (AlleinautorInnenschaft)
- Aufsatz 3 in einem begutachteten Sammelband (AlleinautorInnenschaft)

Begutachtung der Dissertation:

- BetreuerIn und ein weiterer/eine weitere GutachterIn

Beispiel 2: Kumulative Dissertation mit Ko-AutorInnen

- Rahmenpapier
- Aufsatz 1 in Fachzeitschrift mit Double-Blind-Begutachtung (AlleinautorInnenschaft)
- Aufsatz 2 in einer begutachteten Fachzeitschrift (mit Ko-AutorIn, 60% Anteil DoktorandIn)
- Aufsatz 3 in einem begutachteten Sammelband (Alleinautorenschaft)
- Aufsatz 4 in einem begutachteten Sammelband (BetreuerIn als Ko-AutorIn, 40% Anteil DoktorandIn)

Begutachtung der Dissertation:

- BetreuerIn und zwei weitere GutachterInnen

Beispiel 3: Kumulative Dissertation mit Ko-AutorInnen

- Rahmenpapier
- Aufsatz 1 in Fachzeitschrift mit Double-Blind-Begutachtung (AlleinautorInnenschaft)
- Aufsatz 2 in einer begutachteten Fachzeitschrift (mit Ko-AutorIn, 40% Anteil DoktorandIn)
- Aufsatz 3 in einem begutachteten Sammelband (AlleinautorInnenschaft)
- Aufsatz 4 in einem begutachteten Sammelband (BetreuerIn als Ko-AutorIn, 30% Anteil DoktorandIn)
- Aufsatz 5 in einem begutachteten Sammelband (BetreuerIn als Ko-AutorIn, 30% Anteil DoktorandIn)

Begutachtung

- BetreuerIn und zwei weitere GutachterInnen

Die Richtlinien sind ab 23.01.2020 wirksam für diejenigen, die danach ein Dissertationsstudium beginnen. Die anderen Dissertationsstudierenden können dafür optieren.